

Dr. Wolf - Rüdiger Zoll
Mitglied des Stadtrates

100

50374 Erftstadt, den 14.3.2014
Richardstr. 14
Tel 02235 - 77606
Fax 02235 - 987483
E- Mail wzoll@freenet.de

An den Bürgermeister
Herrn Volker Erner
Rathaus
50374 ERFTSTADT
Fax 02235 409 300

143/2014

| | | | | | | | | | |
|----|--------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 10 | 4 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 10 | STADTRAT ERFTSTADT | | | | | | | 18 | 19 |
| 14 | 17. MÄRZ 2014 | | | | | | | 20 | 21 |
| 20 | 32 | 40 | 43 | 44 | 51 | 61 | 62 | 63 | |

Resolution Apothekennotfallbezirke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf seiner letzten Sitzung hat der Rat beschlossen, eine Resolution gegen die Ausdehnung der Apothekennotfallbezirke zu verabschieden.

Der beiliegende Textentwurf ist mit allen Fraktionen abgestimmt.

Ich bitte Sie, auf der nächsten Ratssitzung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Vielen Dank und freundlicher Gruß

Dr. Zoll

143/2014

Resolution des Rates der Stadt Erftstadt
gegen die Ausweitung der Apotheken- Notfallbezirke

Mit großem Unbehagen haben die Erftstädter die seit Januar 2014 geltende Ausdehnung der Notfallbezirke der Apotheken zur Kenntnis genommen. Während früher nachts und an Sonn- und Feiertagen immer eine Erftstädter Apotheke dienstbereit war, müssen Kranke jetzt im Notfall unter Umständen bis Hermühlheim oder Frechen fahren. Das sind bis zu 26 km.

Dieses ist vor allem für Schwerkranke, Senioren und Behinderte eine unzumutbare Belastung. Ein Auto steht nicht jedem zur Verfügung. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die weit entfernten Apotheken vor allem nachts schwer oder gar nicht zu erreichen. Hier sind dramatische Notsituationen vorprogrammiert, wenn Notfallmedikamente nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Jeder dadurch entstehende gesundheitliche Schaden ist einer zu viel.

Auch befragte Apotheker in unserer Stadt sind von der neuen Regelung überrascht worden und sehen die Ausweitung der Notfallbezirke sehr kritisch.

Der Rat der Stadt Erftstadt fordert deshalb die Apothekerkammer Nordrhein auf, die Neuregelung zu überdenken und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur alten Regelung zurückzukehren. Die Apotheken haben ebenso wie Ärzte und Krankenhäuser einen gesundheitlichen Versorgungsauftrag. Nachts und an Sonn- und Feiertagen muss es deshalb allen Menschen möglich sein, die Notfallapotheken zeitnah und mit vertretbarem Aufwand zu erreichen.

Erftstadt, den 8. April 2014